glarusnord

Stellungnahme Gemeinderat Glarus Nord zu Gebührenerhöhung Abwasser und Wasser

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die bereits im Jahr 2018 beschlossene zweite Stufe der Erhöhung der Benützungsgebühren (Grund- und Mengengebühr) für die Abwasserentsorgung um 45 % (Preisbasis 2018) wird per 01.01.2021 umgesetzt. Die Grundgebühr beträgt dann CHF 0.19 /m^2 gewichteter Grundstücksfläche, die Mengengebühr CHF 2.09 /m^3 Wasserverbrauch.
- Die Benützungsgebühren (Grund- und Mengengebühr) für die Wasserversorgung werden per 01.01.2021 um 30 % (Preisbasis 2020) erhöht. Die Grundgebühr beträgt dann CHF 75.40 /m^3 Nenndurchfluss des Wasserzählers, die Mengengebühr CHF 1.508 /m^3 Wasserverbrauch.
- Die Gebührenmodelle für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Preisüberwachers und der Fachverbände («Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches» (SVGW) und «Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute» (VSA)) angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen der bereits geplanten Überarbeitung der entsprechenden Reglemente (2020/2021).

Vor der Beschlussfassung an der Gemeinderatssitzung hat die Gemeinde Glarus Nord den Preisüberwacher um eine Stellungnahme zu der geplanten Gebührenerhöhung gebeten. In dieser stellt der Preisüberwacher folgende entscheidende Punkte fest:

- Die geltend gemachten Gebührenerhöhungen sind begründet.
- Die aktuellen Gebührenmodelle entsprechen nicht mehr den Empfehlungen des Preisüberwachers und der Fachverbände (SVGW und VSA). Die entsprechenden Reglemente sollten entsprechend überarbeitet und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat folgt mit seinen Beschlüssen den Empfehlungen des Preisüberwachers schrittweise.

- Schritt 1: Die Gebührenerhöhungen werden wirksam auf den 01.01.2021, da diese direkt vom Gemeinderat beschlossen werden konnten.

- Schritt 2: Eine Anpassung der Gebührenmodelle gemäss den Empfehlungen kann nur durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Verwaltung mit der Überarbeitung der Reglemente zu beauftragen und den Prozess bis hin zur Bewilligung durch die Gemeindeversammlung voranzutreiben.

Der Gemeinderat hat sich für das schrittweise Vorgehen entschieden, da dadurch sichergestellt ist, dass die unterschiedlichen Kompetenzbereiche von Gemeinderat und Gemeindeversammlung nicht vermischt werden. So werden die überlasteten Spezialfinanzierungen kurzfristig entlastet und im Anschluss die Reglemente grundsätzlich überarbeitet, ohne dass aufwändige Zwischenlösungen notwendig werden.